

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/120**

freigegeben am **05.06.2018**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

**Datum: 25.05.2018**

### **63. Änderung des Flächennutzungsplans - Gewerbegebiet Hahn-Lehmden**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.06.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	26.06.2018	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 18.06.2018 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Popken Fashion Group beabsichtigt, auf dem Grundstück zwischen Wiefelsteder Straße, Am Waldrand und Autobahn (ehemals Wreesmann) ein neues Logistikzentrum zu errichten. Um das Vorhaben verwirklichen zu können, müssen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan (s. auch Vorlagen 2016/030, 2016/031 sowie 2017/192 und 2018/003) geändert werden.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im März/April öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Von diesen wurden Hinweise zur Berücksichtigung der straßenrechtlichen Regelungen zur Autobahn und Landesstraße, zur Erschließung des Gebietes sowie zum Wasserschutzgebiet Nethen gegeben.

Da planungsrelevante Änderungen in der Planung nicht vorzunehmen waren, kann nun der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Ausführungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 18.06.2018 durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden von der Popken Fashion Group getragen.

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht mit Anlagen